

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing
Telefon: 04252/391-218

Datum: 20.12.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0007/06
öffentlich

Beratungsfolge:

Marktausschuss	08.01.2007
Verwaltungsausschuss	17.01.2007
Rat	29.01.2007

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beim Eigenbetrieb „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004**
- b) Entlastung der Werksleitung**
- c) Verwendung des Jahresgewinnes 2004**

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt.
- b) Der Werksleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ im Wirtschaftsjahr 2004 erteilt.
- c) Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2004 in Höhe von 13.403,69 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 5.027,57 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Flecken Bruchhausen-Vilsen abgeführt.
 - Ein Betrag von 8.376,12 € wird der Rücklage zugeführt.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTCON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, hat den Jahresabschluss 2004 gemäß § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. der Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Wegen des Umgangs des Berichtes wird auf den Versand des Berichtes verzichtet. Interessierte Ratsmitglieder können diesen jederzeit bei der Verwaltung einsehen.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Werksleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Das abschließende Prüfungsergebnis für das Jahr 2004 der INTECON lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat mitgeteilt, dass keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Werksleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Werksleitung.

c) Verwendung des Jahresgewinnes 2004

Das Wirtschaftsjahr 2004 schließt mit einem Jahresgewinn von insgesamt 13.403,69 € ab. Hiervon entfällt ein Anteil an Gewinn auf den Bereich „Markt“ von 13.665,56 € und ein Verlust auf den Bereich „Tourismus“ von 261,87 €. Von dem Gesamt-Jahresgewinn sollen 5.027,57 € als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt des Fleckens abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des § 114 NGO, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist.

Der Restbetrag von 8.376,12 € sollen in die Rücklage eingestellt werden.

(Ralf Rohlfing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 Bilanz
zum 31.12.2004